



Veranstaltungen im Sommersemester 2016

Vorlesung: Einführung ins Kirchenrecht (1 SWS)

Anuth

Inhalt: Die römisch-katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis nach als Glaubensgemeinschaft zugleich Rechtsgemeinschaft. Dementsprechend ist das Leben von Katholikinnen und Katholiken vielfältig kirchenrechtlich normiert. Die Vorlesung will dies bewusst machen und zur rechtlichen Orientierung befähigen. Die Vorlesung führt ein in das Recht der Kirche, seinen Geltungsanspruch, die Regeln seiner Auslegung und die kirchenrechtliche Methode.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Norbert Lüdecke / Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Bernhard Sven Anuth, Stuttgart 2012.

MTh: M 5	LA HF: M 12	LA BF: M 9	BA HF: M 4	BA NF: M 7
LA BS: - - -	LA BF(BK/Mu): - - -			

Zeit: Donnerstag, 9-10 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 14.04.2016

Vorlesung: Kirchliches Verfassungsrecht (2 SWS)

Anuth

Inhalt: Die römisch-katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis nach untrennbar zugleich Glaubens- und Rechtsgemeinschaft (LG 8). Ihre spezifische rechtliche Verfasstheit, insbesondere das Amt des Papstes, unterscheidet sie von den übrigen christlichen Konfessionen. Die Vorlesung führt v. a. anhand des II. Buches des Codex Iuris Canonici über das Volk Gottes in den rechtlichen Aufbau der Kirche ein.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Lektüre der einschlägigen Gesetzestexte erwartet. Die begleitende Lektüre ausgewählter theologischer Literatur wird empfohlen.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Studiengangs

Vorbereitende Literatur:

- Stephan Haering / Wilhelm Rees / Joseph Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3., vollständig neu bearbeitete Auflage, Regensburg 2015, §§ 16-49.
- Schwendenwein, Hugo, Die Katholische Kirche. Aufbau und rechtliche Organisation (= MKCIC.B 37), Essen 2003.

MTh: M 10	Dipl.	LA HF: M 12	LA BF: M 9	BA NF: M 7
MGP 4.6	BA HF: Zusatzquali.	LA BF(BK/Mu): M 8	RHS 4.5	LHS 2.6
RBFHS 4.4	BAHS 2.6	BAHS 5.6	NFHS 2.6	

Zeit: Donnerstag, 10-12 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 14.04.2016

Kolloquium zur VL Kirchliches Verfassungsrecht (1 SWS)

Herburger

Begleitendes Kolloquium mit Lektüre zur Wiederholung und Vertiefung der VL „Kirchliches

Verfassungsrecht“ als freiwilliges Angebot für alle Studierenden.
Das Kolloquium kann im Wahlmodul Ihres Studiengangs angerechnet werden.

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: siehe Aushang

Beginn: 2. Semesterwoche,
nach Vereinbarung

Interdisziplinäres Kolloquium: Ekklesiologie (1 SWS)

Holzem, Rahner, Anuth u.a.

Anmeldung: Über Campus

MGP 4.7

Zeit: Donnerstag, 12-13 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 14.04.2016

Interdisziplinäres Kolloquium: Let’s talk about Gender – Theologie und Gender-Konzepte in der Diskussion (2 SWS)

Winkler, Schweighofer, Herburger

Inhalt: In den letzten Monaten scheinen sich innerhalb der katholischen Kirche und Theologie die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern der Gendertheorie zu verhärten. Von „Genderismus“ und „Gender-Ideologie“ ist da auf der einen Seite zu lesen und ebenso wenig zimperlich sind die Entgegnungen von Seiten der Befürworter einer gendersensiblen Theologie (vgl. exemplarisch die Auseinandersetzung zwischen Gerhard Marschütz und Gabriele Kuby in der Herder-Korrespondenz). Diese Situation wollen wir als Anlass nehmen, uns im Rahmen eines interdisziplinären Kolloquiums mit Fragen wie den folgenden zu beschäftigen: Was ist eigentlich „Gender“ und was „Geschlecht“? Welche Rolle spielen Kategorien wie „Gender“, „Geschlecht“ und „Diversität“ gegenwärtig in einzelnen theologischen Fachdisziplinen? Welche Fragen tauchen dabei für die Theologie als Ganze auf? Welche lehramtlichen Aussagen werden zum Thema „Gender“ gemacht? Was steckt hinter den „Genderismus-Debatten“?

Das Kolloquium kann im Wahlmodul Ihres Studiengangs angerechnet werden.

Zeit: Mittwoch, 16-18 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 13.04.2016

Grundkurs: Lehrende und Hörende? Grundfragen des kanonischen Lehrrechts (mit Einführung ins kirchenrechtswissenschaftliche Arbeiten) (2 SWS)

Herburger

Inhalt: Das kanonische Lehrrecht ist ein zentraler Pfeiler des Kirchenrechts. Aus dem Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche resultiert u.a. ihr Anspruch auf Lehrautorität und eine entsprechende Anstehung der Gläubigen. Im Grundkurs sollen die Grundlagen des kanonischen Lehrrechts erarbeitet werden. Wer ist Träger des kirchlichen Lehramts? Welche Anstehung müssen Gläubige amtlichen Lehrvorlagen gegenüber einnehmen? Welche unterschiedlichen Lehrformen und Verbindlichkeitsgrade gibt es? Anhand von konkreten Beispielen, u.a. der Enzyklika „Humanae vitae“ und dem Apostolischen Schreiben „Ordinatio sacerdotalis“, sollen diese Fragen untersucht und eingeordnet werden. Abschließend wollen wir uns auch mögliche Sanktionen bei Lehrabweichungen anschauen, z.B. das Lehrüberprüfungsverfahren bei der Kongregation für die Glaubenslehre.

Leistungsnachweis: Für einen unbenoteten Teilnahmeschein ist neben der Anwesenheit und der aktiven Teilnahme ein Referat zu halten.

Für einen benoteten Teilnahmeschein ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen.

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung

MTh (alt): M5

LA HF (alt): M12

LA BF (alt): M9

LA BF(BK/Mu):M8

BA HF (alt): M4

BA NF (alt): M7	MTh (neu): MOP 5.1	LA HF (neu): RHS 9	LA BF (neu): RBFHS 7	B.Ed.: LOS 4.2
BA HF (neu): BAOS 4.1				

Zeit: Montag, 14-16 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 11.04.2016

Grundkurs: Einführungskurs in die praktisch-theologischen Fächer (2 SWS)

Odenthal, Schüßler Anuth

Inhalt: Diese im Rahmen des Moduls 4 des modularisierten Staatsexamens vorgesehene Veranstaltung ist interdisziplinär. Hier werden die methodischen Grundlagen der praktisch-theologischen Fächergruppe aus den Blickwinkeln der theologischen Disziplinen Praktische Theologie, Liturgiewissenschaft und Kirchenrecht vermittelt.

Leistungsnachweis: Teilnahme und Mitarbeit

Literatur: Wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Anmeldung: Über Campus

LA HF (alt): M4	LA BF (alt): M1	LA HF (neu): ROS 4.1	LA BF (neu): RBFOS 1.5	B.Ed.: LOS 4.2
BA HF (neu): BAOS 4.1				

Zeit: Donnerstag, 16-18 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 14.04.2016

Hauptseminar: „Falscher“ Gott, „kranke“ Kirche – Teil II. Ordnungsreformimpulse bei Franziskus I. (Block / 2 SWS)

Kuhn

Der zweite Teil dieses Seminarthemas nimmt das Abschlussdokument der Bischofsynode 2015 zum Ausgangspunkt und geht von dort aus der Frage weiter nach: Ist die bisherige hierarchische Glaubensrechtsverfassung mit dem Kirche Christi-Sein vereinbar? Papst Franziskus I. lädt uns zum Verwesentlichungs-„Aufbruch“ der Kirche aus dem missionarischen Liebesgeist des Evangeliums ein. In seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii Gaudium“ (EvG), seinem Begriff „Götzendienst“, oder in seiner Adventsrede 2014 nennt er selten klar Krankheitssymptome wie z.B. „uns einzuschließen in die Strukturen, die uns einen falschen Schutz geben, in die Normen, die uns in unnachsichtige Richter verwandeln [...] während draußen eine hungrige Menschenmenge wartet und Jesus uns pausenlos wiederholt: ‚Gebt ihnen zu essen‘ (Mk 6,37)“ (EvG 49). Das Verhältnis von Nahrung und dienlichen Strukturen signalisiert zutiefst seine mit Kardinal Kasper aufgerufene Epikie-Option in der Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Kommunion. Sie kann nicht „korrekt“ (H. Barion) normanalytisch entschieden werden. Sie fordert neu grundlegend zur theologisch-rechtsethischen Hinterfragung des bisherigen hierarchischen (Ehe-) Glaubensrechtscharakters unter dem pastoralen Menschenwürde-/Gewissensfreiheitsanspruch im Heildienst (Erklärung „Dignitatis humanae“ des Vat.II) heraus. Kann Zweitehe, Priesterehe, Kirchenaustritt oder Frauenordination rechtsautomatisch Straftat-Sünde sein?

Lit.-Impulse: Küng, H., Ist die Kirche noch zu retten? München 2011.- Hilberath B.J., Bei den Menschen sein. Die letzte Chance für die Kirche, Ostfildern 2013.- Kuhn K.-C., Programmschrift zur Reform der Rechts- und Verfassungsstruktur der (katholischen) Kirche unter dem Anspruch der Menschenwürde, UB-Handexemplar 1998.- Mieth D., Die Spannung zwischen Recht und Moral in der katholischen Kirche, in: Concilium 32 (1996) 410-415.- Pröpfer, Th., Theologische Anthropologie Bd. II, Freiburg 2012, Kap. 8 (Sünde-Schuld, Glaube-Ethik).

Hinweis: In dieser Veranstaltung kann ein Leistungsnachweis für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium nach Anlage C,1.2 WPO für das Lehramt an Gymnasien zu fach- und

berufsethischen Fragen erworben werden (EPG II).

Arbeitsform: Blockseminar, Impulsreferate, diskursive Spiegelung

Leistungsnachweis: Aktive Teilhabe, Hausarbeit für benoteten Schein

Status: Der Fakultät zugeordnete Lehre und Forschung der Abt. Kirchenrecht

Anmeldung: Campus. Falls nicht möglich bitte Nachricht per Email oder Tel 7427-931631

Sprechstunde: Nach der Sitzung oder nach Vereinbarung

Dipl.	StEx (alt)	MTh (alt): M 11, M 13/17	MTh (neu): MGP 5.1, MVP 6.1	LA HF (alt): M 8, M 12
LA BF (alt): M 7, M 9	LA HF (ref.): RHS 9	LA BF (ref.): RBFHS 5.3, RBFHS 7	LA BF(BK/Mu): M 10, M 11	LA BS: M 9
B.Ed.: LHS 2.7, LHS 5.1	BA HF (alt): M 9, M 12	BA NF (alt): M 8	BA HF (neu): BAHS 2.7, BAHS 5.6.1	BA NF (neu): NFHS 2.7, NFHS 5.1

Zeiten (Blocktermine):

Fr. 22.04.2016, 14-18 Uhr

Fr. 13.05.2016, 14-18 Uhr

Fr. 20.05.2016, 14-18 Uhr

Sa. 21.05.2016, 10-17 Uhr

Fr. 10.06.2016, 14-18 Uhr

Ort: siehe Aushang

Vorbesprechung:

Fr. 22.04.16, 14-18 Uhr

Hauptseminar: Tod und Bestattungskultur im Spannungsfeld von Theologie, Recht und Gesellschaft (Block / 2 SWS) Dozent

Inhalt: Darf eine aus der Kirche ausgetretene Katholikin ein kirchliches Begräbnis erhalten? Ist eine kirchliche Bestattungsfeier im Fall eines Suizids erlaubt? Ist eine Bestattung von MuslimInnen auf kirchlichen Friedhöfen möglich? Wer darf eine kirchliche Bestattungsfeier durchführen? Wann gibt es ein Requiem? Wie sind z. B. Feuerbestattung, anonyme Bestattung, Seebestattung, Baumbestattung, Bestattung in einer zu einem Kolumbarium umfunktionierten Kirche oder Bestattung zusammen mit dem geliebten Haustier auf einem Friedhof für Menschen und Tiere zu bewerten? Was ist eigentlich das Besondere einer kirchlichen Bestattung? Wie viele Beerdigungen kann ich als Priester, Diakon oder PastoralreferentIn pro Woche würdig gestalten? Was erfordert eine sinnvolle Begleitung Trauernder aus christlicher Sicht? Was kann Ökumenische Psychologische Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Angesicht des Todes leisten?

Fragen rund um Tod, Trauer und Bestattung sollen in diesem Seminar nicht ausschließlich aus kirchenrechtlicher Perspektive behandelt werden. Darüber hinaus ist ein Besuch bei dem Tübinger Bestattungsinstitut Gommel und ein Gespräch mit dem Inhaber, dem Bestatter Herrn Roberto Seifert, bereits vereinbart. Der Beauftragte der Diözese Rottenburg-Stuttgart beim Südwestrundfunk, der Hörfunkpfarrer Herr Thomas Steiger, wird über seine Erfahrungen mit diesen Fragen als Gemeinde- und Rundfunkpfarrer berichten. Auch die Diplom-Theologin, Diplom-Pädagogin und Ehe-, Familien- und Lebensberaterin an der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle in der Brückenstrasse in Tübingen, Frau Renate Oetker-Funk, wird Relevantes aus der Praxis referieren. Gerne können TeilnehmerInnen auch eigene Erfahrungen in das Seminar einbringen. Das Seminar ist offen für HörerInnen aller Fakultäten. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Anmeldung: TeilnehmerInnen können sich ab sofort unter der o. g. Adresse (z. B.: per Mail <info@dekanat-balingen.de>) anmelden. Eine Anmeldung über Campus ist auch möglich. Wer aus wichtigem Grund nicht an der Vorbesprechung teilnehmen kann, wird gebeten, sich im Voraus telefonisch mit dem Dozenten in Verbindung zu setzen.

Quellen: Codex Iuris Canonici, Canones 1176-1185 und Codex Canonum Ecclesiarum, Canones 874-879.

Veröffentlichungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der deutschen Bischöfe: Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.), Bestattungskultur in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Grundsätze-Empfehlungen-Richtlinien, Rottenburg 2011; Die deutschen Bischöfe (Hrsg.), Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht, Bonn 2005; Die deutschen Bischöfe (Hrsg.), „Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“ Katholische Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen, Bonn 2011.

Dipl.	StEx (alt)	MTh (alt): M 11, M 13/17	MTh (neu): MGP 5.1, MVP 6.1	LA HF (alt): M 8, M 12
LA BF (alt): M 7, M 9	LA HF (ref.): RHS 9	LA BF (ref.): RBFHS 5.3, RBFHS 7	LA BF(BK/Mu): M 10, M 11	LA BS: M 9
B.Ed.: LHS 2.7, LHS 5.1	BA HF (alt): M 9, M 12	BA NF (alt): M 8	BA HF (neu): BAHS 2.7, BAHS 5.6.1	BA NF (neu): NFHS 2.7, NFHS 5.1

Zeit:

Fr. 03.06.2016, 16-22 Uhr

Sa. 04.06.2016, 09-22 Uhr

Ort: s. Aushang

Vorbesprechung:

Fr. 15.04.2016, 15-18 Uhr

(Seminarraum wird noch bekanntgegeben.)